



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Stadtplanungsamt
Stadt Memmingen
Schlossergasse 1
87700 Memmingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MM-23145/2021

Bearbeitung +49 (831) 52610-250
Philipp Clermont

Datum
22.10.2021

Bebauungsplan E11 "Bleiche"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wasserversorgung

Das Baugebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuer- schutz ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

2. Grundwasserstände

Für das betreffende Gebiet liegen uns keine Daten zu Grundwasserständen vor.

3. Siedlungsentwässerung

Die Entwässerung des Baugebiets ist im Trennsystem vorgesehen. Das Schmutz- wasser soll über einen Anschluss an das Abwassersystem über den Schmutzwas-



serkanal abgeleitet werden. Bestehende Kleinkläranlagen sollen aufgelassen werden.

Unbelastetes Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern. Sollte dies aufgrund der Untergrundverhältnisse nicht möglich sein, soll das Niederschlagswasser über den Regenwasserkanal abgeleitet werden und dem RRB südlich der Amendinger Straße zugeleitet werden. Dabei ist mit der zuständigen Rechtsbehörde der Stadt Memmingen abzuklären, ob die wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb des RRB angepasst werden muss.

4. Gewässer und Hochwasserschutz

Westlich und nördlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet sich ein Bachlauf (Gewässer 3. Ordnung). Der Vorhabensbereich befindet sich zudem vollständig im wassersensiblen Bereich in Hanglage.

Auf Grund der daher vermuteten Überflutungsgefährdung wurde im Vorfeld für den Bebauungsplanbereich eine hydraulische Untersuchung durchgeführt. Anhand der Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Bebauungsplan bereits Flächen vorgesehen, auf welcher die Umsetzung der zum Schutz der Bebauung vor Überflutung und für den Retentionsraumausgleich erforderlichen Maßnahmen erfolgen kann.

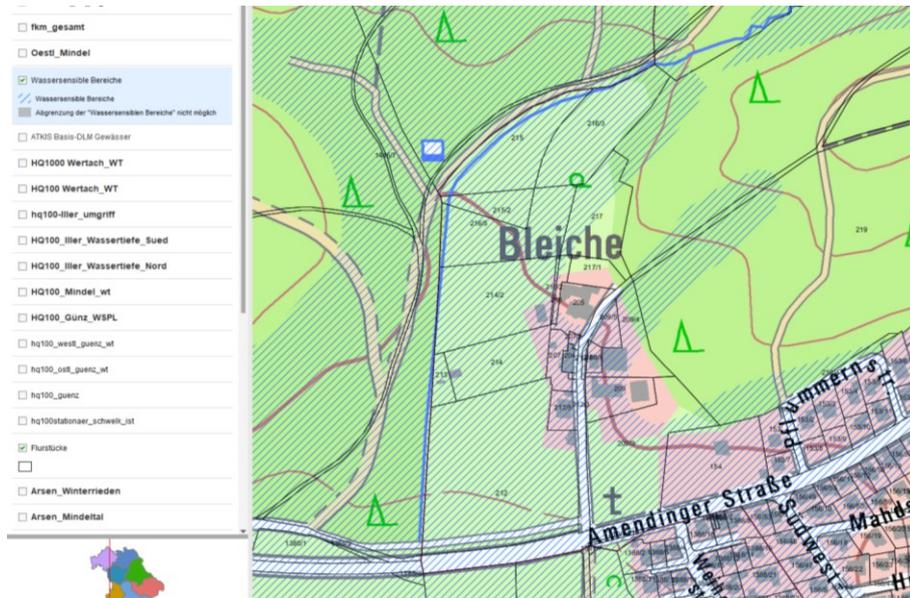
Aus fachlicher Sicht sind die Erkenntnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen der hydraulischen Untersuchung vom 20.07.2021 im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans vollumfänglich zu beachten. Die daraus resultierenden Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen der bestehenden und künftigen Bebauung und zum Retentionsraumausgleich sind vor einer Realisierung der Bebauung umzusetzen. Die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Behandlung ist dabei im Vorfeld mit der zuständigen Rechtsbehörde der Stadt Memmingen abzuklären.

Die Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen sollte in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA) erfolgen.

5. Ausgleichsmaßnahmen

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen A1 und A3 befinden sich am Rand des Bachlaufs westlich und nördlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Gewässer 3. Ordnung). Die dort vorgesehenen Maßnahmen sollten auf Basis des Gewässerentwicklungskonzeptes der Stadt Memmingen für die Gewässer 3. Ordnung im Stadtgebiet (GEK) entwickelt und mit dem WWA abgestimmt werden. Die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Behandlung ist dabei im Vorfeld mit der zuständigen Rechtsbehörde der Stadt Memmingen abzuklären.

Die Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen sollte in Abstimmung mit dem WWA (Herrn Merk: Tel. 08245 904301) erfolgen.



Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

Philipp Clermont

Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB